

Haushaltsvollzugsbericht 01.01 – 31.12.2020

Rechtliche Grundlagen zum Berichtswesen

Die doppische Haushaltsführung ermöglicht eine flexible und ergebnisorientierte Haushaltswirtschaft. Stichworte dafür sind die Budgetierung sowie Budgetvorgaben, die bereits seit einigen Jahren praktiziert werden. Die Berichtspflicht ist in § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

Ergebnisrechnung

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Stadt zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Die Haushaltsansätze gelten für das ganze Jahr 2020. Es findet keine unterjährige Planung statt.

Erträge	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2020	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Haushaltsansatz 2020	Ist 01.01.2020 - 31.12.2020	Differenz	Erfüllungs-grad in Prozent 2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.466.042,29 €	- €	- 1.466.042,29 €	- 1.210.140,38 €	- 255.901,91 €	82,54
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 3.203.952,16 €	- €	- 3.203.952,16 €	- 2.871.124,50 €	- 332.827,66 €	89,61
Kostensatzleistungen und -erstattungen	- 931.434,74 €	- €	- 931.434,74 €	- 215.124,35 €	- 716.310,39 €	23,10
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	- €	- €	- €	- €	- €	0,00
Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	- 27.798.388,52 €	- €	- 27.798.388,52 €	- 27.924.219,37 €	125.830,85 €	100,45
Erträge aus Transferleistungen	- 989.686,00 €	- €	- 989.686,00 €	- 1.010.182,44 €	20.496,44 €	102,07
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 7.936.167,00 €	- €	- 7.936.167,00 €	- 10.228.954,84 €	2.292.787,84 €	128,89
Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 1.361.851,84 €	- €	- 1.361.851,84 €	- €	- 1.361.851,84 €	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	- 1.161.233,67 €	- 97.000,00 €	- 1.258.233,67 €	- 1.098.035,65 €	- 160.198,02 €	87,27
Summe der ordentliche Erträge	- 44.848.756,22 €	- 97.000,00 €	- 44.945.756,22 €	- 44.557.781,53 €	- 387.974,69 €	99,14

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte beruhen auf Umsatzerlösen, die aus der Überlassung von Gebäuden, Räumen und von Rechten entstehen. Die realisierten Preise basieren auf Angebot und Nachfrage, bzw. auf frei vereinbarten Erlösen aufgrund wirtschaftlicher Betätigung. Enthalten sind alle Entgelte aus privatrechtlichen Vertragsverhältnissen z.B.: Umsatzerlöse aus Verkauf von Vorräten und Waren, aus Überlassung von Rechten (Pachten) und Essensgeld Kitas. Hier sind im Jahr 2020 rd. 45.000,00 € weniger Ertrag bei den

Umsatzerlösen aus Verkauf von Vorräten und Waren zu verzeichnen (z.B.: Holzverkauf; EU-Führerscheine etc). Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäude und Räume rd. 147.000,00 € weniger Ertrag (z.B.: Bürgerhäuser).

Haushaltsansatz	-1.466.042,29 €
Ist 01.01.-31.12.2020	-1.210.140,38 €
Erfüllungsgrad	82,54 %

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Sie gliedern sich in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Abgebildet werden in dieser Position öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren z.B.: Gebühren für Personalausweise, Standesamtsgebühren und Beglaubigungen. Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen z.B.: Kindergartengebühren, Eintrittsgelder Schwimmbad und Sauna, Gebühren für Bücherausleihe und Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen. Im Jahr 2020 sind unter anderem rd. 300.000,00 € weniger Ertrag aus Eintrittsgeldern Schwimmbad zu verzeichnen.

Haushaltsansatz	-3.203.952,16 €
Ist 01.01.-31.12.2020	-2.871.124,50 €
Erfüllungsgrad	89,61 %

Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge erfasst, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind, z.B. Wahlkostenerstattungen, Personal- und Sachkostenerstattungen von Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden, von sonstigen öffentlichen Bereichen, von verbundenen Unternehmen, privaten Unternehmen und von übrigen Bereichen. Die Erstattung der Flüchtlingskosten des Kostenträgers 351-13-01 sind nicht in der geplanten Höhe geflossen.

Haushaltsansatz	-931.434,74 €
Ist 01.01.-31.12.2020	-215.124,35 €
Erfüllungsgrad	23,10 %

Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind öffentliche Abgaben, die ein Gemeinwesen in einseitig festgesetzter Höhe und (anders als bei Gebühren und Beiträgen) ohne Gewährung einer Gegenleistung von natürlichen und juristischen Personen erhebt. Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Hier werden die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Hundesteuer und die Spielapparatesteuer gebucht.

Name	Haushaltsansatz 2020	Ist 01.01.2020 - 31.12.2020	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozenten	Erläuterung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 15.872.824,38 €	- 13.838.576,08 €	- 2.034.248,30 €	87,18	Erfahrungsgemäß ist das I. Quartal immer das Stärkste. Im August 2017 wurde ein neuer Verteilungsschlüssel zum 01.01.2018 bekannt gegeben. Der Verteilungsschlüssel ist von 0,00400222 auf 0,0038958 gesunken. Der neue Verteilungsschlüssel wird für die Jahre 2021 bis 2023 neu festgelegt. In diesem Berichtszeitraum sind die Quartale I., II., III. und Vorrangzahlung IV. 2020 enthalten. Die Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Höhe noch nicht bekannt. Die "gemeindeschaffen" Zahlen erhält die Stadt Nidderau im Laufe des Monats Januar 2021 und fließt noch in den Berichtszeitraum 2020 ein.
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 743.927,68 €	- 893.033,48 €	149.105,80 €	120,04	Zwischen den einzelnen Quartalen ergeben sich keine großen Abweichungen. Da der Verteilungsschlüssel von 0,001146140 auf 0,001158465 gestiegen ist, wird mit Mehrerträgen gerechnet. Der neue Verteilungsschlüssel wird für die Jahre 2021 bis 2023 neu festgelegt. In diesem Berichtszeitraum sind die Quartale I., II., III. und Vorrangzahlung IV. 2020 enthalten. Die Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Höhe noch nicht bekannt. Die "gemeindeschaffen" Zahlen erhält die Stadt Nidderau im Laufe des Monats Januar 2021 und fließt noch in den Berichtszeitraum 2020 ein.
Grundsteuer A	- 189.908,70 €	- 182.553,74 €	- 7.354,96 €	96,13	Die Hauptfälligkeit der Grundsteuer A liegt im 2. Halbjahr.
Grundsteuer B	- 4.750.324,50 €	- 4.957.246,86 €	206.922,36 €	104,36	Die Grundsteuer B wird zur Mitte eines Quartals (15.02.2020, 15.05.2020, 15.08.2020 und 15.11.2020) veranlagt. Im Berichtszeitraum ist somit die Fälligkeit 15.02.2020, 15.05.2020, 15.08.2020 und 15.11.2019 enthalten.
Gewerbsteuer	- 5.823.203,26 €	- 7.780.357,85 €	1.957.154,59 €	133,61	Die Gewerbsteuer wird zur Mitte eines Quartals (15.02.2020, 15.05.2020, 15.08.2020 und 15.11.2020) veranlagt. Im Berichtszeitraum ist somit die Fälligkeit 15.02.2020, 15.05.2020, 15.08.2020 und 15.11.2020 enthalten.
Sonst Vergnügungssteuer, einschl. Spielapparatesteuer	- 250.000,00 €	- 125.053,86 €	- 124.946,14 €	50,02	Bei der Spielapparatesteuer ist bisher das I., II. und III. Quartal veranlagt. Durch die coronabedingten Schließungen fällt die Ertragslage in 2020 geringer aus als geplant.
Hundesteuer	- 134.700,00 €	- 147.397,50 €	12.697,50 €	109,43	Die Hauptfälligkeit der Hundesteuer ist der 01.07.2020.
Zweitwohnungssteuer	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	0,00	0,00	Die Steuerart wurde zum 01.01.2019 eingeführt. Für die Datengrundlage für die Veranlagung wurden die Steuerpflichtigen angeschrieben. Die Recherchen haben ergeben, dass einige Kommunen nach Einführung der Zweitwohnungssteuer und Bewertung der Ertragslage, diese wieder abgeschafft haben. Nach der bisher erfolgten Datenabfrage ist nicht damit zu rechnen, dass der Ansatz in Höhe von 30.000,00 Euro erreicht werden kann. Aus Sicht der Verwaltung wird die Aufhebung der Satzung für die Zweitwohnungssteuer empfohlen.
Erträge aus sonst Umlagen vom Land	- 3.500,00 €	- 3.500,00 €	0,00	0,00	
Summe	- 27.798.388,52 €	- 27.924.219,37 €	125.830,85 €	100,45	

Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 2017 bis 2020:

Fälligkeitsdatum	Quartal	2017	2018	2019	2020	Beschreibung
30.04.	I.	- 4.108.730,79 €	- 3.832.164,58 €	- 3.780.362,21 €	- 4.208.424,05 €	Einkommensteueranteil
31.07.	II.	- 3.570.506,16 €	- 3.424.212,31 €	- 3.883.979,07 €	- 3.192.861,93 €	Einkommensteueranteil
31.10.	III.	- 2.941.741,15 €	- 3.006.448,26 €	- 3.201.256,27 €	- 3.218.645,05 €	Einkommensteueranteil
28.12.	IV.	- 2.941.741,15 €	- 3.006.448,26 €	- 3.201.256,27 €	- 3.218.645,05 €	Einkommensteueranteil
31.01.	Spitzabrechnung	- 618.808,89 €	- 475.027,29 €	- 589.212,92 €		Einkommensteuer Spitzabrechnung
Summe		- 14.181.528,14 €	- 13.744.300,70 €	- 14.656.066,74 €	- 13.838.576,08 €	

Entwicklung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 2017 bis 2020:

Fälligkeitsdatum	Quartal	2017	2018	2019	2020	Beschreibung
30.04.	I.	- 156.156,60 €	- 186.677,07 €	- 200.928,68 €	- 208.949,76 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
31.07.	II.	- 147.304,87 €	- 175.815,84 €	- 199.649,30 €	- 178.158,78 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
31.10.	III.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
28.12.	IV.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
31.01.	Spitzabrechnung	3.419,97 €	5.055,77 €	10.052,42 €		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Spitzabrechnung
Summe		- 606.808,92 €	- 730.293,00 €	- 803.039,30 €	- 893.033,48 €	

Haushaltsansatz -27.798.388,52 €

Ist 01.01.-31.12.2020 -27.924.219,37 €

Erfüllungsgrad 100,45 %

Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen sind Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Hierbei handelt es sich um Leistungen, die den Mehraufwand ausgleichen sollen, der den Familien für Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht.

Haushaltsansatz -989.686,00 €

Ist 01.01.-31.12.2020 -1.010.182,44 €

Erfüllungsgrad 102,07 %

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich zusammen aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden, private Unternehmen und sonstige Zuweisungen. Folgende Mehrerträge sind im Jahr 2020 zu verzeichnen:

- Höhere Schlüsselzuweisung in Höhe von 633.287,00 €
- Zahlung der Gewerbesteuerkompensation im Rahmen der Corona Pandemie in Höhe von 644.807,00 €
- Höhere Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land 796.306,99 €

Haushaltsansatz -7.936.167,00 €

Ist 01.01.-31.12.2020 -10.228.954,84 €

Erfüllungsgrad 128,89 %

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich. Der Istwert ist erst mit dem Jahresabschluss zu ermitteln. Der Ansatz wurde vorsichtig, konservativ anhand der Erfahrungen aus den Vorjahreswerten, angenommen. Dieser Wert könnte aber deutlich höher ausfallen. Hier bleibt der Jahresabschluss abzuwarten. Sollte sich der Istwert tatsächlich erhöhen, würde das zur Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt führen.

Haushaltsansatz	-1.361.851,84 €
Ist 01.01.-31.12.2020	0,00 €
Erfüllungsgrad	0,00 %

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um: Konzessionsabgaben, Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Erträge aus Schadenersatzleistungen, Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen. In 2020 ist ein Minderertrag von rd. 160.000,00 € Konzessionsabgabe Strom zu verzeichnen. Außerdem konnten die Erträge nicht erfüllt werden, da durch die Corona Pandemie Veranstaltungen (z.B. Buchmesse, Seniorenkurse) nicht stattfinden konnten.

Haushaltsansatz	-1.258.233,67 €
Ist 01.01.-31.12.2020	-1.098.035,65 €
Erfüllungsgrad	87,27 %

Aufwendungen	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2020	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Haushaltsansatz 2020	Ist 01.01.2020 - 31.12.2020	Differenz	Erfüllungs-grad in Prozent 2020
Personalaufwendungen	14.945.860,00 €	3.948,60 €	14.949.808,60 €	14.159.921,59 €	789.887,01 €	94,72
Versorgungsaufwendungen	425.950,00 €	- €	425.950,00 €	389.620,08 €	36.329,92 €	91,47
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.237.593,32 €	265.832,12 €	8.503.425,44 €	7.813.893,18 €	689.532,26 €	91,89
Abschreibungen	2.555.681,33 €	- €	2.555.681,33 €	1.466,98 €	2.554.214,35 €	0,06
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes. Finanzaufw	2.407.450,00 €	- 53.900,00 €	2.353.550,00 €	2.117.065,36 €	236.484,64 €	89,95
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	15.053.694,59 €	- €	15.053.694,59 €	15.762.873,58 €	- 709.178,99 €	104,71
Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.822,75 €	- €	22.822,75 €	36.505,43 €	- 13.682,68 €	159,95
Summe der ordentlichen Aufwendungen	43.649.051,99 €	215.880,72 €	43.864.932,71 €	40.281.346,20 €	3.583.586,51 €	91,83

Personalaufwendungen

In dieser Position befinden sich: Entgelte Arbeitnehmer, Beamtenbezüge, Ausbildungsvergütungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, sonstige Aufwendungen für Altersversorgung, Beihilfen, sonstige Personalaufwendungen (Dienstjubiläen, übernommene Fahrtkosten der Bediensteten, Belegschaftsveranstaltungen).

Haushaltsansatz	14.949.808,60 €
Ist 01.01.-31.12.2020	14.159.921,59 €
Erfüllungsgrad	94,72 %

Versorgungsaufwendung

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Versorgungsbezüge Beamte, Beihilfen an Versorgungsempfänger, Zuführung zur Pension und Beihilferückstellungen.

Haushaltsansatz	425.950,00 €
Ist 01.01.-31.12.2020	389.620,08 €
Erfüllungsgrad	91,47 %

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen, bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material, die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen an, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören. Beispiele hierfür sind Verbrauchsmittel, Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme, Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung, Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Prüfung und Beratung, Rechtsschutz, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungsbeiträge.

Haushaltsansatz	8.503.425,44 €
Ist 01.01.-31.12.2020	7.813.893,18 €
Erfüllungsgrad	91,89 %

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um: Lizenzen, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf Umlaufvermögen.

Die tatsächlichen Abschreibungen können erst zum Jahresende, bzw. mit den Jahresabschlussarbeiten zum Abschluss 2020, verbucht werden.

Haushaltsansatz	2.555.681,33 €
Ist 01.01.-31.12.2020	1.466,98 €
Erfüllungsgrad	0,06 %

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich um: Kostenerstattungen an Zweckverbände, Zuschüsse für Vereine, sonstige Erstattungen und Zuweisungen.

Haushaltsansatz 2.353.550,00 €

Ist 01.01.-31.12.2020 2.117.065,36 €

Erfüllungsgrad 89,95 %

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Hier sind enthalten: die Kreis- und Schulumlage, Umlage an Planungsverband und die Gewerbesteuerumlage. Für die Gewerbesteuerumlage wird der Ertrag aus der Gewerbesteuer zugrunde gelegt. Je mehr Ertrag, desto höher ist die Umlageverpflichtung.

Entwicklung der Kreisumlage von 2017 bis 2020:

Umlagegrundlage	25.178.307,00 €	26.762.826,00 €	27.435.817,00 €	29.186.853,00 €
Hebesatz von MKK	36,97 v.H.	35,97 v.H.	35,97 v.H.	34,97 v.H.
Berichtszeitraum	2017	2018	2019	2020
01.01.-30.04.	3.102.804,00 €	3.208.872,00 €	3.289.552,00 €	2.551.602,00 €
01.05.-31.08.	3.102.804,00 €	3.208.908,00 €	3.289.552,00 €	4.252.907,00 €
01.09.-31.12.	3.102.812,00 €	3.208.912,00 €	3.289.559,00 €	3.402.133,00 €
	9.308.420,00 €	9.626.692,00 €	9.868.663,00 €	10.206.642,00 €

Entwicklung der Schulumlage von 2017 bis 2020:

Umlagegrundlage	25.178.307,00 €	26.762.826,00 €	27.435.817,00 €	29.186.853,00 €
Hebesatz von MKK	17,10 v.H.	15 v.H.	15 v.H.	15,5 v.H.
Berichtszeitraum	2017	2018	2019	2020
01.01.-30.04.	1.435.160,00 €	1.338.145,00 €	1.371.888,00 €	1.130.964,00 €
01.05.-31.08.	1.435.160,00 €	1.338.160,00 €	1.371.788,00 €	1.885.045,00 €
01.09.-31.12.	1.435.170,00 €	1.338.162,00 €	1.371.796,00 €	1.507.953,00 €
	4.305.490,00 €	4.014.467,00 €	4.115.472,00 €	4.523.962,00 €

Entwicklung Gewerbesteuerumlage von 2017 bis 2020:

Gesamtvervielfältiger	68,5	68,3	64	35
Quartal	2017	2018	2019	2020
I.	175.093,69 €	167.071,53 €	384.974,77 €	188.800,41 €
II.	273.828,85 €	202.078,56 €	184.010,01 €	109.392,59 €
III.	240.153,49 €	203.246,57 €	215.319,96 €	141.075,76 €
IV.	240.153,49 €	203.246,57 €	215.319,96 €	141.075,76 €
Spitzabrechnung	8.842,89 €	4.194,92 €	25.251,77 €	
	938.072,41 €	771.448,31 €	1.024.876,47 €	580.344,52 €

Entwicklung Heimatumlage 2020:

	Gesamtvervielfältiger	21,75
Fälligkeitsdatum	Quartal	2020
30.04.	I.	117.325,97 €
31.07.	II.	67.979,68 €
31.10.	III.	87.668,51 €
28.12.	IV.	87.668,51 €
31.01.	Spitzabrechnung	
Summe		360.642,67 €

Haushaltsansatz 15.053.694,59 €

Ist 01.01.-31.12.2019 15.762.873,58 €

Erfüllungsgrad 104,71 %

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die betrieblichen Steuern ausgewiesen: Grundsteuer, Kfz-Steuer, Kapitalertragssteuer.

Haushaltsansatz 22.822,75 €

Ist 01.01.-31.12.2020 36.505,43 €

Erfüllungsgrad 159,95 %

Betrachtung des ordentlichen Ergebnisses:

	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2020	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Haushaltsansatz 2020	Ist 01.01.2020 - 31.12.2020	Differenz	Erfüllungs-grad in Prozent 2020
Verwaltungsergebnis	- 1.199.704,23 €	118.880,72 €	- 1.080.823,51 €	- 4.276.435,33 €	3.195.611,82 €	
Finanzerträge	- 263.292,32 €	- €	- 263.292,32 €	- 417.350,37 €	154.058,05 €	158,51
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	310.200,00 €	- €	310.200,00 €	146.608,77 €	163.591,23 €	47,26
Finanzergebnis	46.907,68 €	- €	46.907,68 €	- 270.741,60 €	317.649,28 €	
Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge	- 45.112.048,54 €	- 97.000,00 €	- 45.209.048,54 €	- 44.975.131,90 €	- 233.916,64 €	99,48
Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung	43.959.251,99 €	215.880,72 €	44.175.132,71 €	40.427.954,97 €	3.747.177,74 €	91,52
Ordentliches Ergebnis	- 1.152.796,55 €	118.880,72 €	- 1.033.915,83 €	- 4.547.176,93 €	3.513.261,10 €	

Beurteilung der Haushaltslage im Ergebnishaushalt zum Stand 31.12.2020:

Der Focus bei der Beurteilung der Haushaltslage liegt auf dem ordentlichen Ergebnis. Hieraus lassen sich wesentliche Grundlagen für die Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Nidderau ableiten. Betrachtet man die Summe der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung, liegt zum 31.12.2020 der Erfüllungsgrad bei 99,48 %. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat einen Erfüllungsgrad von 91,52 %. Im Berichtszeitraum wird somit ein Überschuss von 4.547.176,93 € ausgewiesen (ohne Erträge aus der Auflösung

von Sonderposten und Abschreibungen). Das ordentliche Ergebnis 2020 würde unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und den Aufwendungen der Abschreibungen einen vorläufigen Überschuss in Höhe von 3.354.814,42 € ausweisen.

Die in diesem Bericht vorgelegten Zahlen sind als vorläufig zu werten. Buchungsende für das Haushaltsjahr 2020 ist der 31.01.2021, das heißt alle vorgelegten Zahlen können sich nochmals ändern. Wichtige Erträge und Aufwendungen z.B. Spitzabrechnung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich und Endabrechnung der Energiekosten etc. stehen noch aus.

Insgesamt ist die Beurteilung der Haushaltslage 2020, gerade im Hinblick auf die Corona Pandemie, als vorsichtig positiv zu bewerten. Der Ertragsausfall bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist mit rd. 2 Mio. € zu verzeichnen. Die Gewerbesteuer war mit rd. 700.000,00 € bis Ende November unter dem Planansatz. Sie konnte jedoch durch einen Einmaleffekt von 2,7 Mio. € mit rd. 2 Mio. € Mehrertrag gegenüber Planansatz abschließen. Derzeit sind in Verbindung mit der Corona Pandemie noch 3 Stundung- und 4 Ratenzahlungsanträge anhängig die rd. 60.000,00 € betragen. Weitere Ertragsausfälle aus den Bereichen Schwimmbad, Hallenvermietung etc. sind im Rahmen der Corona Pandemie in 2020 zu verzeichnen. Die Summe der ordentlichen Erträge sind mit einem Erfüllungsgrad von 99,14 Prozent im Zeichen der Corona Pandemie als, wie eingangs bereits erwähnt, ebenfalls als vorsichtig positiv zu bewerten.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist ein wichtiger Indikator dafür, dass sich die Budgetverantwortlichen an die Vorgaben der Planungen gehalten haben. Mit einem Erfüllungsgrad von 91,83 Prozent (ohne Abschreibungen) wurden die Budgets nicht überschritten. Unter Berücksichtigung der Abschreibung wird ein Erfüllungsgrad von 97,73 Prozent erwartet.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie gibt Auskunft darüber, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Bis zur Position Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit wird der Ergebnishaushalt beschrieben, jedoch reduziert um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, passive Rechnungsabgrenzungen und der Aufwendungen für Abschreibungen).

Laufende Verwaltungstätigkeit		Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2020	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Haushaltsansatz 2020	Ist 01.01.2020 - 31.12.2020	Differenz	Erfüllungs-grad in Prozent
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	43.750.796,70 €	97.000,00 €	43.847.796,70 €	48.224.657,36 €	- 4.376.860,66 €	109,98
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 41.403.600,66 €	- 229.680,72 €	- 41.633.281,38 €	- 40.926.675,69 €	- 706.605,69 €	98,30
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.347.196,04 €	- 132.680,72 €	2.214.515,32 €	7.297.981,67 €	- 5.083.466,35 €	

Ab Position 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen spiegelt sich der Investitionshaushalt wieder.

Investitionstätigkeiten		Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2020	Haushalts- ermächtigungen und Budget- übertragungen	Haushaltsansatz 2020	Ist 01.01.2020 - 31.12.2020	Differenz	Erfüllungs- grad in Prozent 2020
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.049.290,00 €	- 30.000,00 €	1.019.290,00 €	195.026,42 €	824.263,58 €	19,13
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.168.490,00 €	- €	1.168.490,00 €	139.939,56 €	1.028.550,44 €	11,98
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	326.201,66 €	- €	326.201,66 €	330.675,63 €	- 4.473,97 €	101,37
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.543.981,66 €	- 30.000,00 €	2.513.981,66 €	665.641,61 €	1.848.340,05 €	26,48
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 97.700,00 €	- 2.933,80 €	- 100.633,80 €	- 17.043,05 €	- 83.590,75 €	16,94
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 5.085.950,00 €	- 5.718.484,83 €	- 10.804.434,83 €	- 5.009.711,75 €	- 5.794.723,08 €	46,37
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 1.076.711,40 €	- 876.457,89 €	- 1.953.169,29 €	- 614.727,61 €	- 1.338.441,68 €	31,47
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- €	- 10.140,00 €	- 10.140,00 €	- 10.140,00 €	- €	100,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 6.260.361,40 €	- 6.608.016,52 €	- 12.868.377,92 €	- 5.651.622,41 €	- 7.216.755,51 €	43,92
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./, Nr. 28)	- 3.716.379,74 €	- 6.638.016,52 €	- 10.354.396,26 €	- 4.985.980,80 €	- 5.368.415,46 €	

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Dies sind Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen.

Haushaltsansatz 1.019.290,00 €

Ist 01.01.-31.12.2020 195.026,42 €

Erfüllungsgrad 19,13 %

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

In diesen Konten wird der Zahlungsfluss für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (z.B.: Neue Mitte, Specke, Wehrstraße), Gebäuden und beweglichen Sachen nachgewiesen. Der für 2020 geplante Verkauf (Investitionsnummer 119-112-2) der Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau am Kindergarten Allee-Mitte in Höhe von 1.118.490,00 € wurde in 2020 nicht realisiert.

Haushaltsansatz 1.168.490,00 €

Ist 01.01.-31.12.2020 139.939,56 €

Erfüllungsgrad 11,98 %

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Hierbei handelt es sich um die Rückzahlungen der Darlehen des genossenschaftlichen Bauens „Am Rübenberg 1“ und die Rückzahlung der Stadtwerke.

Haushaltsansatz 326.201,66 €

Ist 01.01.-31.12.2020 330.675,63 €

Erfüllungsgrad 101,37 %

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Allgemeine Erwerb von Grundstücken (Bodenbevorratung) Investitionsnummer 909-112-10 wurde in Höhe von 3.978,44 € umgesetzt (gegenüber Planansatz 83.660,00 €).

Haushaltsansatz -100.633,80 €

Ist 01.01.-31.12.2020 -17.043,05 €

Erfüllungsgrad 16,94 %

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Haushaltsansatz -10.804.434,83 €

Ist 01.01.-31.12.2020 -5.009.711,75 €

Erfüllungsgrad 46,37 %

Name	Bewegung	Budgetierter Betrag
Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	- 2.627.638,73 €	- 6.639.264,53 €
Ausz. Baumaßn. ür Sportst./Schwimm- u. Hallenb.	- 782,85 €	- €
Ausz. Baumaßn. für Baugebiete	- 893.519,21 €	- 1.932.864,48 €
Ausz. Baumaßn. für Straßen	- 1.409.168,14 €	- 2.106.293,66 €
Ausz. Baumaßn. für allgem. Grundvermögen	- 2.391,92 €	- 10.000,00 €
Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	- 76.210,90 €	- 116.012,16 €
	- 5.009.711,75 €	- 10.804.434,83 €

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Darunter fallen Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Haushaltsansatz -1.953.169,29 €

Ist 01.01.-31.12.2020 -614.727,61 €

Erfüllungsgrad 31,47 %

Name	Bewegung	Budgetierter Betrag
Ausz. akt. Investitionszuweis. Gemeinden (GV)		- 478.747,74 €
Ausz. akt. Inv.zusch. verb. Untern., SoVerm., Bete		- 299.885,00 €
Ausz. akt. Investitionszuschüsse an übr. Bereiche	- 10.000,00 €	- €
Ausz. f. Erwerb VG > 410 €	- 494.203,89 €	- 1.011.300,51 €
Ausz. f. Erwerb VG < 410 €	- 110.523,72 €	- 163.236,04 €
	- 614.727,61 €	- 1.953.169,29 €

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Haushaltsansatz	-10.140,00 €
Ist 01.01.-31.12.2020	-10.140,00 €
Erfüllungsgrad	100,00 %

Zahlungsmittelbestand

Der positive Zahlungsmittelbestand konnte weiter ausgebaut werden und schließt am 31.12.2020 mit 3.343.124,23 € (Haben) ab. Somit rd. 1,2 Mio. Euro höher als zum 31.12.2019. Der Zahlungsmittelbestand ist der wichtigste Indikator zum Jahresende. Er ist unveränderlich und mit den Kontoauszügen zum Jahresende festzustellen und belegt den positiven Trend bei der Entwicklung der Nidderauer Finanzen.

Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	2.125.548,84 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2020	3.343.124,23 €

Finanzstatusbericht

Nach neuer Rechtslage ab 2019 ist gemäß § 28 (1) GemHVO die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Stadt Nidderau in die Berichtspflicht mit einzubeziehen. Der Finanzstatusbericht wurde am 17.4.2020 der Kommunalaufsicht vorgelegt und weist einen Indikatorwert für 2020 von 95% aus. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nidderau ist demnach in 2020 als gesichert zu bewerten.

Der Finanzstatusbericht, der am 16.09.2020 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlage Nr. 2020/0453), basiert auf den Haushaltsplandaten 2019/2020. Dort wurde noch ein negativer Zahlungsmittelbestand ausgewiesen.

Der Finanzstatusbericht (Vorlage Nr. 2020/0450), der dem 1. Nachtragshaushalt 2020 beigefügt wurde, ist mit dem Zahlungsmittelüberschuss von 2.125.548,84 € am 01.01.2020 fortgeführt. Dadurch kann der positive Zahlungsmittelbestand in der Finanzplanung bis 2023 fortgeschrieben werden.

Fazit zur Haushaltslage 2020

Das Jahr 2020 war geprägt von zahlreichen Unsicherheiten, vor allem bedingt durch die anhaltende Corona Pandemie und die damit verbundene unsichere Entwicklung der in den Zuweisungen aus den Einkommensteueranteilen und der Entwicklung der Gewerbesteuer. Die Nidderauer Gewerbe zeigten sich aufgrund der Struktur relativ persistent gegen diese Auswirkung, so dass sich die Gewerbesteuer sogar positiv entwickeln konnte. Ausgleichszahlungen des Landes sicherten zusätzlich die Liquidität der Kommunen.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung ist aus fachlicher Sicht kein Raum für Steuersenkungen. Das positive Ergebnis sollte genutzt werden um Liquiditätsreserven für drohende ungewisse Ereignisse aufzubauen. Das Jahr 2020 hat umso mehr gezeigt, dass diesbezüglich liquide Mittel genutzt werden müssen.